



Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Hennef (Sieg)
Ordnungsverwaltung
Postfach 1562
53761 Hennef (Sieg)

TA

Telefon 0211 475-9716

Fax 0211 475-9040

kdd@brd.nrw.de

Zimmer

Auskunft erteilt:

Frau Kalk

Aktenzeichen
22-5-3-5382020-337/08/
bei Antwort bitte angeben

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Hennef (Sieg), Fährstr.

Ihr Schreiben vom 27.11.2008, Az.: 32 26 06

Die Auswertung des o.g. Bereiches war möglich.

Datum: 18.12.2008

Erkundung 3.12.08
SP

Im ausgewerteten Bereich liegen mir Hinweise auf eine mögliche Existenz von Kampfmitteln vor. Ich empfehle die Überprüfung des Bombenblindgängers. Zur genauen Festlegung der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab werden zwingend Betretungs Erlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Unterrath S Bf
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke

Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN: DE41300503000004100012
BIC: WELADED33
WELADED33

Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehlen wir eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen.

Im Auftrag

(Kalk)

Handwritten notes and stamps at the bottom of the page, including a date stamp '18.12.2008' and some illegible text.

Ergebnis der Luftbilddauswertung 22.5-3-5382020-3 37/01



5628400

Kartenmaßstab : 1:1.000

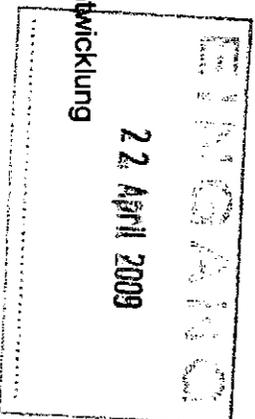
2588400

	aktuelle Antragsfläche		Laufgraben		Gemeindegrenze
	alle Antragsfläche		Panzergraben		nicht auswertbare Fläche
	Verdacht auf Bombenblindgänger		Stellung		Bohndochdetektion
	geräumte Bombenblindgänger		Militärisch genutzte Fläche		Oberflächendetektion
	Schützenloch		Fläche mit starkem Beschuss		geräumte Fläche

T2

 RSAG mbH · 53719 Siegburg

Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung u.-entwicklung
Postfach 1562
53702 Hennef



Ansprechpartner:
Reinhold Trevisany
Geschäftsbereich:
Privatkunden

Tel. 02241 306 241
Fax 02241 306 345
teamrth-mitte-ost@rsag.de
22.04.2009

Behauungsplan Nr. 03.02 Hennef (Sieg)- Stoßdorf, Fahrstraße;

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §13a
Abs. 1 Nr. 1 Nr. 1.N.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorliegenden Bauleitplan ist uns leider keine detaillierte Stellungnahme möglich.

Von Seiten der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) werden gegen die Aufstellung einer Bauleitplanung in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben, wenn die folgenden Hinweise Beachtung finden:

Die Erschließung mit Straßen, Wohnwegen, Wendekreisen und Wendehämmern ist so anzulegen, dass die Fahrbahnbreite eine reibungslose Müll- und Sperrgutabfuhr - auch mit Dreiachser-Großraumwagen - gewährleistet.

Es ist darauf zu achten, dass Straßeneinmündungen mit Eckausrundung vorgesehen und ausgeführt sowie Stichstraßen mit Wendeanlagen (Wendekreis oder -hammer) geplant und errichtet werden. Insbesondere Wendekreise bedürfen dabei eines Radius von 9 Metern

Des weiteren können drei Wendehämmer Ihrer Auswahl für Dreiachser-Müllgroßraumfahrzeuge benutzt werden (siehe Beiblatt).

Sollte den Vorschriften der UVV der Entsorgungsfahrzeuge nicht entsprochen werden, so kann eine Abfallentsorgung an dem Grundstück nicht erfolgen. Somit müsste in der Planung ein Stellplatz im Straßeneinmündungsbereich für die Abfallbehälter berücksichtigt werden.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass gemäß des 56. Nachtrages zu den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen Mülbeseitigung (VBG § 16) **Abfall nur dann abgeholt werden darf, wenn die Zufahrt zu Müllbehälterstandplätzen so argu-**

Siegburg · HRB 1799
Geschäftsführung
Ludgera Decking
Voritz Aufsichtsrat
Sebastian Schuster

Reiser Hecke 4
53721 Siegburg
Tel. 02241 306 0
Fax 02241 306 101
info@rsag.de
www.rsag.de

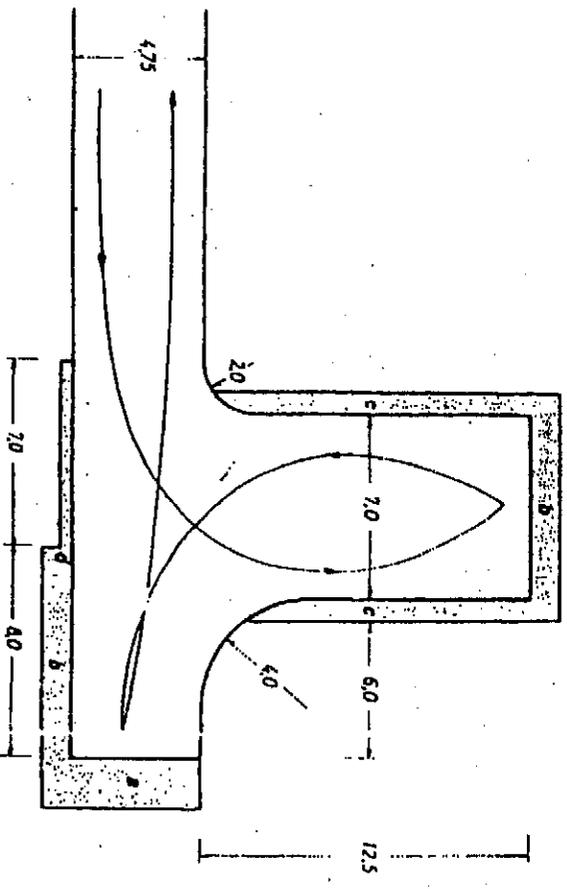
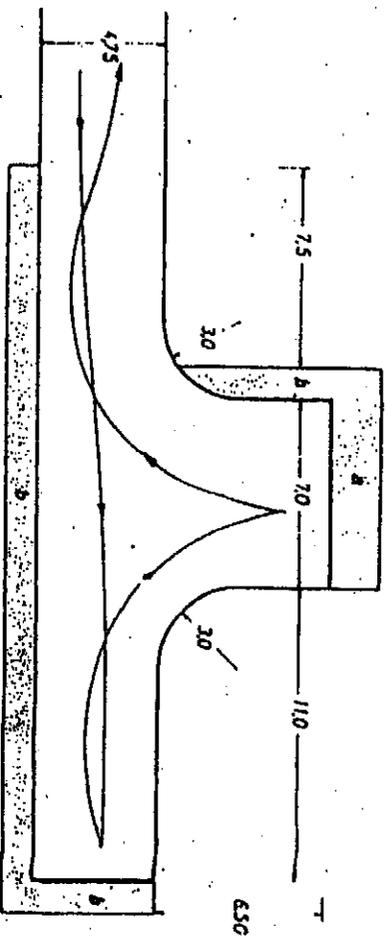
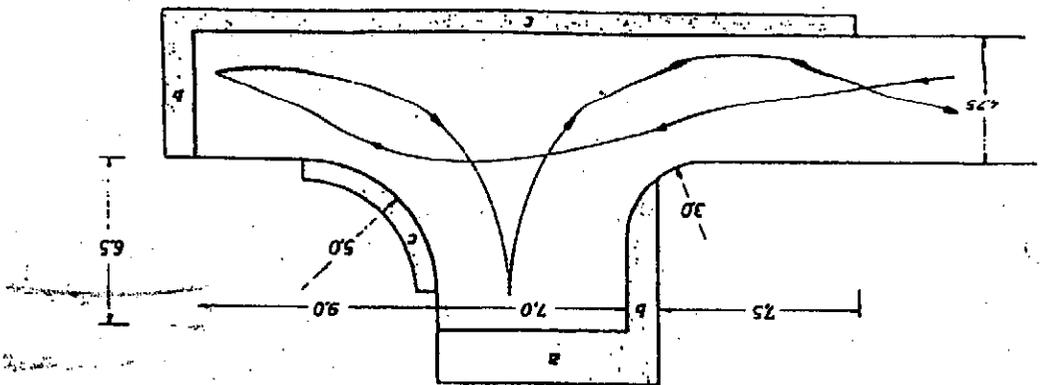
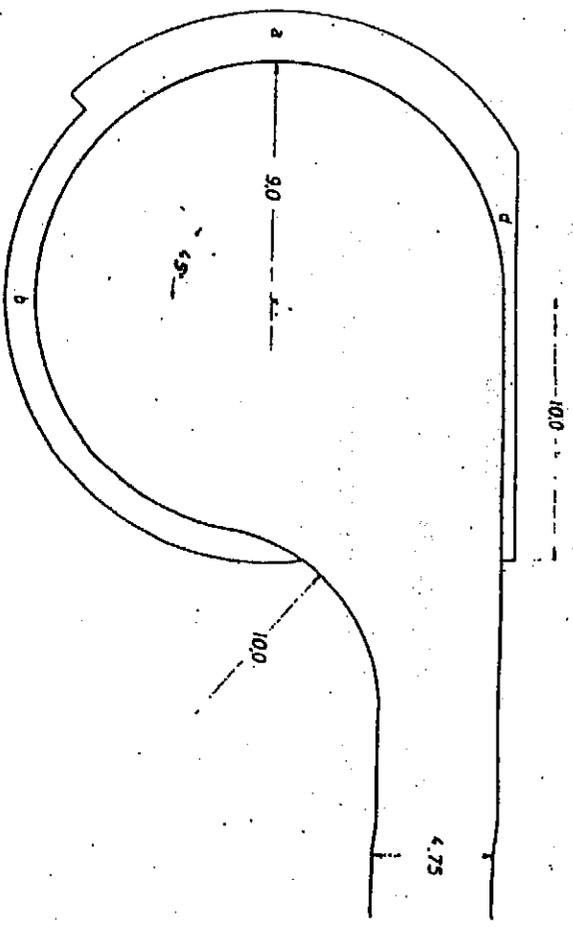
Kreisparkasse Köln
Konto 001 002 500 - BLZ 370 502 99
Steuernummer 220/5769/0-84



Gesellschaften:
ARS Abfalllogistik Rhein-Sieg GmbH
ERS Entsorgungsservice Rhein-Sieg GmbH
KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG



Wendeanlagen für Müllsammelfahrzeuge (Dreiachser)



Wendehämmer sind so anzulegen und zu bemessen, daß nur ein ein- oder zweimaliges Zurückstoßen erforderlich ist. Bei den Abmessungen sind die notwendigen Freiflächen für die Fahrzeug-Überhänge zu berücksichtigen.

Freiflächen für

Fahrzeug-Überhänge:

- a = 2,0 m (Fahrzeugheck)
- b = 1,2 m (Fahrzeugfront)
- c = 0,8 m (vorn links/rechts)
- d = 0,4 m (seitlich links/rechts)



Wahlbereichsverwaltung West

DE I 4 - Az 45 - 03 - 03
Ordnung: Westl_C_126_08_b

13. Mai 2009

Düsseldorf, 7. Mai 2008

Telefon: (0211) 939 - 2264

Telefax: (0211) 939 - 2281

Bearbeiter: RAR Stappert

E-Mail:

wbvwestdezernatIII4toeb@bundeswehr.org

Stell Hennef
Postfach 1562

Per Mail vorab an:
N.Schuessler@hennef.de

S3%2 Hennef

As 14.05.09
SP

Betreff: Bauleitplanung;
hier: BPL Nr. 03.2 Hennef (Sieg)-Stoßdorf, Fährstr.

Bezug: Ihre Schreiben vom 25.11.2008 - Az I 6113 und vom 09.04.2009 - Az I 611

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 09.04.09 benachrichtigen Sie mich über die öffentliche Auslegung der o.a. Planung. Zu der Planung habe ich bereits am 02.12.2008 Stellung genommen. Ich habe die nunmehr zurgeleiteten Unterlagen mit den Unterlagen, die im Vorfeld Gegenstand der Prüfung und meiner Stellungnahme waren, – soweit mir möglich – verglichen. Änderungen sind mir nicht aufgefallen.

Meine Stellungnahme vom 02.12.2008 in dieser Angelegenheit gilt daher vollinhaltlich weiter.

Sollten – entgegen meiner Einschätzung – dennoch zwischen den beiden Abstimmungsverfahren Änderungen hinsichtlich der Bauhöhen über Grund, der räumlichen Ausdehnung der überplanten Fläche oder der grundsätzlichen Zweckbestimmung eingetreten sein, so bitte ich mir diese mitzuteilen. Für diesen Fall bitte ich dieses Schreiben als Zwischennachricht zu werten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Goldschmidt

Hauptsitz Düsseldorf:
Wilhelm-Raabe-Str. 45
40470 Düsseldorf
www.wbv-west.de

Telefon:
Vermittlung: (0211) 939 - 0
Telefax: (0211) 939 - 2187
Bw-Kennzahl: 3221

Bankverbindung:
Deutsche Bundesbank
-Filiale Saarbrücken-
BLZ: 590 000 00
Konto-Nr.: 590 010 20

Außenstelle Wiesbaden:
Mickering 9
65169 Wiesbaden

Telefon:
Vermittlung: (0611) 799 - 0
Telefax: (0611) 799 - 1699
Bw-Kennzahl: 4224

T3